

Erscheint täglich

früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Schlesische Straße 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Donnerstag 6—8 Uhr.

Für die Rückgabe ausländischer Mandatssachen nach 24

Uhr Redaktion nicht verantwortlich.

Besuchung der Redaktion die nächstfolgende

Nummer bestimmten Tages oder am

Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,

an Sonn- und Feiertagen frühestens 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Cotta-Stamm, Universitätsstraße 1.

Denis-Völker,

Gothaerstraße 23, post. und Telefon 7,

und bis 12 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 118.

Sonntag den 28. April 1889.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Wittstock, den 1. Mai 1889.

Abends 6½ Uhr.

im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkt.

Tagesordnung:

I. Bericht der Schulschaffekommission über: a. Umbau der Wagenremise auf dem Nasch- und Schlachthofe zu einem Pferdestall mit Wagenremise; b. Abänderung des Vertrages mit der königl. Generaldirektion der königlichen Staatsbahnen wegen der Zweigstrecke-Anlage nach dem Nasch- und Schlachthofe.

II. Bericht des Bauausschusses über: a. Abrechnung über die Erweiterung der Wohlfahrtsanstalten im Krankenhaus zu St. Jacob; b. Einlegung der Wasserleitung in die verlängerte Brüderstraße n. c. Einführung der Wasserleitung in die Hauptstraße und die Ferdinandstraße; d. Einführung der Wasserleitung in die Schanzenstraße auf der Straße zwischen Koch- und Kaiser-Wilhelm-Straße; e. Auflassung von Doppel Fenstern und Winterthänen für das neue Predigerhaus am Nikolaihof; f. Spezialkunst "Thomaskirchen"; g. Spezialkunst "Armencafé" Specialconto D Georgenbau Pol. 146 des 1889er Haushaltplanes; h. Canto 15 "Brummeameisen" Zukästen Pol. 1 und 5 des diesjährigen Haushaltplanes.

III. Bericht des Baus, Gewerbe-, Finanz- und Stiftungs-ausschusses über ein Abkommen mit den Besitzern des Rittergutes Stöckau n. wegen eines Kreuzab- tauschs, bei Erwerbung von Areal.

V. Bericht des Finanz- und Bauausschusses über innere Verwaltung des neuen Polizeigebäudes.

VI. Bericht des Finanzausschusses über Verzorgung der öffentlichen Wägen in den Stadtbetrieben Reudnitz und Anger-Großendorf.

VII. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über: Ab- leitung flüssiger Abflusswasser, Anlegung zweier Prätigruben und Verbesserung einer Heizfeueranlage im Thomashospital.

VIII. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. Erhebung der Pol. 57 des diesjährigen Haushaltplanes für das Thomashospital wegen Reinigung neu einzutretender Straßen; b. verschiedene Einrichtungsbedürfnisse; c. Abrechnung über die Einführung der Wasserleitung in den neuen Thomashospital und die Beamtentwendungen; d. Rechnung des königlichen Krankenhauses St. Jacob auf das Jahr 1888.

IX. Bericht des Schulausschusses über: a. die Rechnung der höheren Schule für Wädenswil zu Leipzig auf das Jahr 1887; b. Verwendung einer Neubausumme für Errichtung des Turnunterrichts an der Reudnitzer Schule oberen Theils und des Zeichenunterrichts an der Reudnitzer Schule unteren Theils.

### Bekanntmachung.

Montag, den 29. d. M., beginnt die Pflichterhaltung der verlängerten Hohen Straße.

Die Feste dessen wird leichter vor bezeichnetem Tage ab auf die Dauer der Arbeiten

für allen unbesetzten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hennig.

### Bekanntmachung.

Wegen Umbau der großen Rossmarktstraße und Schloss- stadt belegenen Schuleinfriede wird dieser Theil der Universitätsstraße

von Montag den 29. d. M. ab für allen unbesetzten Fahrverkehr auf die Dauer der Arbeiten

gesperrt.

Leipzig, am 23. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hennig.

### Bekanntmachung.

Nachdem Herr August Edwin Bormann jun., Verlagsbuchhändler, Kanstädter Steinweg 42, I., die auf ihr gefallene Wahl zum Armenpfleger im 11. Distrikt angenommen hat, ist derselbe am 18. April 1889 durch Herrn Distrikts- Vorsteher Schulinspektor Dr. A. L. Gießmann in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 23. April 1889.

Das Armen direktorium.

A. R. No. 403. Ludwig-Wolf, Amt.

### Bekanntmachung.

Nachdem Herr Alfred Ottmar Wittig, Buchdruckerbetreiber, in Firma Weigel & Witte, Kaiser-Wilhelm-Straße 31, III., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 27. Distrikt angenommen hat, ist derselbe am 18. April 1889 durch Herrn Distrikts-Vorsteher Schulinspektor Dr. A. L. Gießmann in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 23. April 1889.

Das Armen direktorium.

A. R. No. 402. Ludwig-Wolf, Amt.

### Bekanntmachung.

Im städtischen Grundstück Windmühlenstraße Nr. 7 ist eine in der II. Etage gelegene und 1 Stube, 2 Räume und 1 Küche befestigte Wohnung nach Jahrholt vom 1. Oktober bis 30. J. an gegen einhalbjährige Mün- digung anbereit zu vermieten.

Weberbüro werden auf dem Rathaus I. Etage, Zimmer Nr. 8, eingezogen.

Leipzig, den 23. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Kuntig.

### Bekanntmachung, den Besuch der vierjährigen Fortbildungsschulen

betreffend.

Der Unterricht an den vierjährigen Fortbildungsschulen

für Knaben, nämlich

1) der I. Fortbildungsschule im Gebäude der III.

Bürgerschule,

2) der II. Fortbildungsschule im Gebäude der V.

Bürgerschule,

3) der III. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule

zu Leipzig-Reudnitz unteren Theile,

4) der IV. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule

zu Leipzig-Reudnitz oberen Theile,

5) der V. Fortbildungsschule im Gebäude der Schule

zu Leipzig-Angers-Großendorf,

wird Bezug auf diesen Schuljahren wieder eröffnet.

Die Eltern d. J. aus der Volksschule entlassen oder,

soz. daß sie das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe

erreicht haben, welche diesen Alter nach dem Vors. der Schule

entspricht, von einer höheren Schule abgegangen, hier wohnhaften Knaben sind verpflichtet, die unter 1 und 2 genannten

Fortbildungsschulen zwei Jahre lang, die unter 3, 4 und 5

genannten Fortbildungsschulen drei Jahre lang zu besuchen.

Wer eine vierjährige Fortbildungsschule oder die vierjährige

3., 4. oder 5. Fortbildungsschule zwei Jahre lang besucht

hat, ist nach zwei Jahren zum Besuch der vierjährigen Fortbildungsschule verpflichtet; wer aber eine auswärtige oder

die 3., 4. oder 5. Fortbildungsschule nur ein Jahr lang

besucht hat, ist noch zwei Jahre lang zum Besuch der 3., 4. oder 5. Fortbildungsschule und ein Jahr lang zum Besuch

der 1. und 2. Fortbildungsschule verpflichtet.

Wer beim Besuch der öffentlichen Fortbildungsschule

alle diejenigen Knaben, welche eine höhere Schulzeit

befolgen oder welche sich darüber ausspielen können, daß sie

in einer solchen gewöhnlichen Schule oder in einer solchen

Privaten- oder Privatfortbildungsschule, deren Unterricht von Besuch der öffentlichen Fortbildungsschule besteht, Aufnahme

gefundene.

Die Anmeldung der Fortbildungsschulabschließenden Knaben

hat bei den betreffenden Direktoren ihres Bezirks an den

vorstehenden öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden

zu erfolgen.

Die zugehörigen Knaben, welche Ostern 1887 oder später

auf der Volksschule entlassen und daher noch fortbildungsschulpflichtig sind, sind spätestens binnen acht Tagen nach

dem Zugangstage zu besuchen.

Die vierjährige Fortbildungsschule ist nach dem 1. April 1888 der

Impfplikt noch nicht vollständig genügt haben (es folglos geimpft oder wegen Kraxel nicht geimpft).

II. Diejenigen Jünglinge von öffentlichen Lehranstalten und

Privateuren,

a. welche im Jahre 1888 geboren sind,

b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach

dem Impfjahr schon vor dem laufenden Jahre

impfverspätigt waren, jedoch bis zum Jahre 1888 der

Impfplikt noch nicht vollständig genügt haben (es folglos geimpft oder wegen Kraxel nicht geimpft).

III. Alle in vorstehenden Stadtkreisen wohnende Knaben

sind berechtigt, ihre, wie 4) unter I. a. und b.

bemerkte, impfverspätigen Kinder dort (Schlosskeller) un-

entgegnetlich impfen zu lassen.

4) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,

ist gleichzeitig ein Beitrag zu übergeben, auf welchem Name,

Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie

Name, Stand und Wohnung des Vaters, Vize-

vaters oder Vormundes, bezeichnend des Wurter oder

PFlegemutter deutlich verzeichnet ist.

5) Die Eltern der im laufenden Jahre impfverspätigen

Kinder werden daher hierauf unter zusätzlicher Bevorzugung

vor den im § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angeordneten

Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anstehenden

Impf- beziehungsweise Rekonvalescenztagen die Impfung

oder die Befreiung davon zu erzielen oder aus einem geplanten

Zeitraum unterliegen ist, in der Impfgesetz im

Stadttheater, Obstmarkt 3, II. Obergeschoss,

Zimmer Nr. 115, vorliegenden, währenddessen sie noch ein

zweijähriges Amtserfordernis zur Wahrung des Impf- und

Rekonvalescenztags bis zum 1. Mai 1890 zu verhindern.

6) Der Zugangstag zum 30. September 1889

ist erforderlich, um die vorgenannten

Verhinderungen auszuführen zu lassen, sowie die

vorgesehenen Belehrungen darüber, daß die Impfung

beziehungsweise Rekonvalescenztagen erfolgt oder aus einem geplanten

Zeitraum unterliegen ist, in der Impfgesetz im

Stadttheater, Obstmarkt 3, II. Obergeschoss,

Zimmer Nr. 115, vorliegenden, währenddessen sie noch ein

zweijähriges Amtserfordernis zur Wahrung des Impf- und

Rekonvalescenztags bis zum 1. Mai 1890 zu verhindern.

7) Der Zugangstag zum 1. Mai 1890

ist erforderlich, um die vorgenannten

Verhinderungen auszuführen zu lassen, sowie die